

Regierungsrat BL, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Staatspolitische Kommission
des Nationalrats SPK-NR
Bern

spk.cip@parl.admin.ch

Liestal, 2. Juni 2020

Vernehmlassung

zur Parlamentarischen Initiative 17.423 «Mitwirkungspflicht im Asylverfahren. Überprüfungsmöglichkeit bei Mobiltelefonen»

Sehr geehrter Herr Präsident

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Den Vorschlag, die gesetzliche Mitwirkungspflicht der asylsuchenden Personen auf die Einsichtnahme in ihre elektronischen Datenträger zu erweitern – sofern die Identität, die Nationalität oder der Reiseweg der betroffenen Person weder gestützt auf Identitätsausweise noch auf andere zumutbare Weise festgestellt werden kann –, erachten wir als zweckmässig. Dies wird in einzelnen Fällen ermöglichen, die Herkunft von asylsuchenden Personen einfacher und rascher festzustellen. Verschiedene andere europäische Länder machen bereits erfolgreich davon Gebrauch. In diesem Sinn können wir der vorgeschlagenen Anpassung der asylrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich zustimmen.

Wir bitten Sie aber im Interesse eines wirksamen und glaubwürdigen Asylverfahrens zu prüfen, ob den für den Wegweisungsvollzug zuständigen kantonalen Behörden mit Zustimmung des Bundesamts für Migration SEM nicht auch ermöglicht werden soll, unter denselben Voraussetzungen Datenträger von rechtskräftig weggewiesenen Personen zur Erfüllung ihrer bundesrechtlichen Aufgabe zu berücksichtigen, vorausgesetzt gültige Reisepapiere können mit zumutbarem Aufwand nicht auf anderem Weg beschafft werden. Auch hier soll die Auswertung der Daten durch das SEM erfolgen.

Freundliche Grüsse

Isaac Reber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin